



Wichtige Punkte unserer Zusammenarbeit

Meldung Risikoänderungen

Bitte teilen Sie uns Risikoänderungen frühest möglich mit (bei planbaren Vorhaben also bereits in der Planungsphase), um allfällige Deckungslücken oder Überversicherungen zu vermeiden.

Beispiele:

Sachversicherung

- Änderungen der Versicherungssumme (höhere Warenlager, Expansion, Investitionen, etc.)
- Neue Tochterfirmen, Filialen, Standorte, Aussenlager, Gebäude, Bauprojekte

Haftpflicht

- Änderung der Art der Geschäftstätigkeit
- Neue, andersartige Produktesortimente
- Kauf- und Verkauf von Firmen und Gebäuden
- Ausdehnung oder Einstellung von Lieferungen (direkt oder indirekt) in die USA. Vermutung, dass Ihre Produkte ohne Ihr Wissen in die USA weiterverkauft werden könnten.

Personenversicherungen

- Wenn der höchste Lohn im Betrieb (Erhöhung, neuer Kadermitarbeiter) die in der Krankentaggeldpolice und der Unfall-Zusatzversicherungspolice erwähnten Lohn übersteigt.

Meldung im Schadenfall

Schadenfälle in allen Branchen sind uns sofort mitzuteilen, damit der Versicherer Massnahmen ergreifen oder sich aktenkundig machen kann. Damit halten Sie Ihre Ansprüche an die Deckung aufrecht.

Meldung temporäre Risiken

In folgenden Fällen empfehlen wir Ihnen betreffend Deckungsabklärung rechtzeitig vor dem Ereignis Kontakt mit uns aufzunehmen:

- Durchführung/Teilnahme von/an Messen, Festanlässen
- Umzüge
- Ausstellungen
- Bautätigkeiten (Neu- oder Umbauten)
- Entsendung von Mitarbeitenden ins Ausland,

Informationspflichten gegenüber Ihren Mitarbeitenden betreffend Versicherungen exkl. BVG

- Information über die Möglichkeit der Abredeversicherung im UVG bei Arbeitsbeendigung oder unbezahltem Urlaub
- Möglichkeit des Übertritts in die Einzelversicherung für Lohnausfall bei Krankheit bei Arbeitsbeendigung (siehe allgemeine Bedingungen des Kollektiv-/Krankentaggeldvertrages)
- Information, dass sich der Arbeitnehmer bei Ende des Arbeitsverhältnisses oder Ausscheiden aus der Nicht-Berufsunfallversicherung (weniger als 8 Stunden Arbeitszeit pro Woche) bei der Krankenkasse für Heilungskosten bei Unfall versichern muss.

Generelle Empfehlungen

Fenster und Dachluken schliessen

Offene Fenster (Kippen gilt als nicht verschlossen) verhindern, dass der Versicherer bei einem Einbruch den Schaden übernehmen kann.

Motorfahrzeuge

Fahrzeuge immer mit Schlüssel abschliessen. Diebstahl von Effekten aus dem Fahrzeug wird nur übernommen, sofern das Auto aufgebrochen wurde und eine spezielle Zusatzversicherung besteht.

Risiken erkennen und managen

Denken Sie in allen Situationen auch kurz an das Risiko-Management: Risiken erkennen versuchen, Risiko mindern, vermeiden, finanzieren, vertraglich überwälzen, finanzielle Konsequenzen überwälzen (Versicherung) und nehmen Sie bei Bedarf mit uns Kontakt auf.

Disclaimer

Dieses Merkblatt dient der allgemeinen Information und ändert die Rechten und Pflichten wie in den Policen und Bedingungen formuliert nicht ab. Im Zweifelsfalle lieber einmal eine Meldung zu viel als zu wenig machen.